



Sveriges Tandläkarförbund



Suomen Hammaslääkäriliitto
Finlands Tandläkarförbund



Den norske
tannlegeforening



Tannlæknafélag
Íslands

TANDLÆGE
FORENINGEN

FDI World Dental Federation
Chemin de Joinville 26,
1216 Geneva-Cointrin
Switzerland

FDI-Jahresmitgliedsbeitrag: Ein Aufruf zu Reformen“

Die Zahnärzteverbände in Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden fordern den FDI-Rat mit dem vorliegenden gemeinsam unterzeichneten Schreiben auf, erforderliche Änderungen von Vorschriften und Regelungen hinsichtlich des Jahresmitgliedsbeitrages für die FDI vorzuschlagen.

Überprüfung der Formel für die Berechnung der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird anhand einer Formel ermittelt, die die Anzahl der Mitglieder (M), das Bruttonationaleinkommen (BNE) und einen festen Multiplikator ($X = 0,07512622$) berücksichtigt. Die Realität ist, dass die ordentlichen Mitglieder (RMA) der FDI keinerlei Einfluss auf ihre jeweiligen Volkswirtschaften haben. Darüber hinaus haben Fluktuationen des Bruttonationaleinkommens (BNE) keine direkten Auswirkungen auf die Einnahmen der Dentalbranche in diesen Ländern unabhängig davon, ob Zahnarztpraxen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung oder als Privatunternehmen betrieben werden. Es ist deshalb offensichtlich, dass die bisher verwendete Formel neu bewertet werden muss, damit wir in Zukunft auf ein gerechteres und nachhaltigeres System zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge umstellen können. Diese Entscheidung sollte von der Generalversammlung getroffen werden.

Überlegungen zum Mindestbeitrag

Eine Analyse der Finanzdaten, wie sie in der Generalversammlungsmappe 2023 für das Jahr 2022 vorgelegt wurden, zeigen bedenkliche Trends. Von den 151 ordentlichen Mitgliedern (RMA), die Beiträge überweisen, zahlen signifikante 50 RMA lediglich den Mindestbeitrag in Höhe von 260 Schweizer Franken (CHF), das sind insgesamt 13.000 CHF. Weiterhin gibt es 24

RMA, die jeweils einen Jahresmitgliedsbeitrag zahlen, der höher ist als die Summe aller Beitragszahlungen der 50 RMA, die lediglich den Mindestbeitrag überweisen. Diese Diskrepanz zeigt überdeutlich, dass eine Minderheit der FDI-Mitglieder auf Dauer finanziell übermäßig belastet wird.

Thematisierung struktureller Probleme

Es sei hier noch einmal daran erinnert, dass entsprechend Artikel 1.1.6 der FDI-Satzung der Multiplikator (X) und der jährliche Mindestbeitrag jedes Jahr von der Generalversammlung auf Grundlage der Empfehlungen des Rates neu festzusetzen sind. Allerdings gibt es nach wie vor keine Transparenz oder Klarheit hinsichtlich dieser Entscheidungen und ihrer Dokumentation in der Generalversammlungsmappe oder den Protokollen.

Vorgeschlagene Änderung

Im Licht dieser Erkenntnisse fordern wir den FDI-Rat mit allem Respekt auf, diese Angelegenheit mit Priorität zu behandeln und die Formel für die Kalkulation des Jahresmitgliedsbeitrages für die FDI zu überarbeiten. Diese Vorschläge sollten eine Lösung für die unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastung eines kleinen Teils der FDI-Mitglieder beinhalten, potenziell auch durch Korrekturen an der Struktur der Mindestbeiträge. Darüber hinaus würden Vorschläge für mehr Transparenz bei den Entscheidungsprozessen im Kontext der Festlegung von Mitgliedsbeiträgen für die FDI-Gemeinschaft einen Zusatznutzen bringen.

Im Namen der folgenden nordischen Zahnärzteverbände;

Danish Dental Association

Finnish Dental Association

Icelandic Dental Association

Norwegian Dental Association

Swedish Dental Association

Mit freundlichen Grüßen

Morten H. Rolstad

Generalsekretär



**The Norwegian
Dental Association**

Tel: +47 22 54 74 00

Mobil: +47 95 77 75 49

E-Mail: morten.rolstad@tannlegeforeningen.no

Web: www.tannlegeforeningen.no